

Nachhaltigkeit

Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit bei der Vermögensverwaltung der ebase

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR)
2. Nachhaltigkeit in der standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung
 - 2.1 Integration von Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien
 - 2.2 Hinweise zu Nachhaltigkeitsrisiken
 - 2.3 Nachhaltiger Investmentprozess

1. Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR)

Der EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzen, der Vorschriften zur Förderung nachhaltiger Investitionen enthält, ist ein wichtiger Schritt zur Umlenkung von Kapital in eine nachhaltige Wirtschaft. Ein wesentlicher Bestandteil des Plans ist die EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor, die am 10. März 2021 in Kraft getreten ist. Die EU-Offenlegungsverordnung versucht für eine größere Transparenz darüber zu sorgen, inwieweit Finanzprodukte ökologische und/oder soziale Merkmale sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen, in nachhaltige Anlagen investieren oder nachhaltige Anlageziele verfolgen. Dabei ist ein hoher Standardisierungsgrad der Informationen erforderlich, der Anlegern bei der Produktauswahl helfen soll.

Die EU-Offenlegungsverordnung teilt Fonds, je nachdem, inwieweit Nachhaltigkeit berücksichtigt wird, in verschiedene Kategorien ein. Für jede Kategorie sind zudem verbindliche Anlagekriterien mit spezifischen Angaben erforderlich. Diese Kategorien entsprechen den Artikeln 8 und 9 innerhalb der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 und sind im Folgenden zusammengefasst:

Bei Anlagestrategien, die dem Artikel-8 entsprechen werden unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen berücksichtigt.

Bei Anlagestrategien gemäß Artikel-9 werden nachhaltige Investitionen angestrebt.

ebase in ihrer Funktion als Vermögensverwalter ist gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 verpflichtet, auf ihrer Internetseite Informationen dazu zu veröffentlichen.

Hinweise nach der EU-Offenlegungsverordnung zur Unternehmensführung

In der Vermögensverwaltung der ebase werden nachhaltige Anlagestrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung verwaltet.

Als Unternehmen möchte ebase versuchen einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten. Potenzielles Ziel ist es, unter anderem die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in der Unternehmensorganisation selbst, sieht ebase es als ihre Aufgabe an, auch ihren Kunden und Partner im Rahmen der zu ebase bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Die zunehmende Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken ist für ebase als Unternehmen von strategischer Bedeutung.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung (sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken) könnten in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation eines Basiswertes (bspw. Unternehmens) und damit auf die Wertentwicklung zugehöriger Finanzinstrumente haben. Derzeit besteht für ebase jedoch leider nicht die Möglichkeit derartige Risiken im Rahmen der von ihr angebotenen Wertpapierdienstleistungen vollständig auszuschließen, worauf hiermit explizit hingewiesen wird.

2. Nachhaltigkeit in der standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung

Zunächst ist uns wichtig festzuhalten, dass das Thema Nachhaltigkeit in der standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung seit geraumer Zeit eine wichtige Rolle spielt. Durch die Klassifizierung, der für die Muster-Fondsportfolios ausgewählten Fonds im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung (mindestens Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung) können unsere Kunden in Anlagestrategien, die Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien (nachfolgend auch nur „ESG-Kriterien“ genannt) berücksichtigt, investieren. Dies ermöglicht ein zukunftsorientiertes Investieren. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit schließen sich unserer Meinung nach nicht aus, sondern können auch zu einer langfristigen Rendite beitragen. Unser Bestreben ist es Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen, indem wir ESG-Kriterien in ausgewählten Anlagestrategien berücksichtigen. Damit erweitern wir unseren Investmentprozess um eine nachhaltige vierte Komponente, die neben den klassischen Kriterien wie u. a. Rendite, Risiko und Liquidität ebenfalls in die Analyse mit einbezogen wird.

2.1 Integration von Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien

ESG steht für die drei Kriterien nach denen die Nachhaltigkeit einer Vermögensanlage bewertet wird. Dabei steht das „E“ für „Environmental“ (Umwelt), das „S“ steht für Social (Soziales) und das „G“ steht für den Bereich „Governance“ (Unternehmensführung). Konkret können die nachfolgenden ESG-Kriterien bei den nachhaltigen Anlagestrategien berücksichtigt werden:

E = Environmental (Umwelt)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

S = Social (Soziales)

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette – Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

G = Governance (Unternehmensführung)

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Eine nachhaltige Vermögensanlage beruht grundsätzlich auf dem Prinzip, dass nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen und sich regenerieren bzw. künftig wieder bereitgestellt werden kann. Bei der Berücksichtigung der sogenannten ESG-Kriterien bei einer Vermögensanlage wird auf die Kennzahlen zu sozialen Aspekten, zur Umwelt und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung geachtet.

2.2 Hinweise zu Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“) bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen und dabei stark unterschiedlich ausgeprägt sein.

Beispielsweise können häufige und schwere klimabedingte Ereignisse Auswirkungen auf Produkte und Dienstleistungen sowie Lieferketten haben. Bezogen auf unsere standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltungen können derartige Ereignisse negative Auswirkungen auf die verwalteten Muster-Fondsportfolios haben.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden von der ebase Vermögensverwaltung u. a. Informationen von externen Dienstleistern genutzt, die sich auf die qualitative Bewertung hinsichtlich der ESG-Faktoren spezialisiert haben.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen auswirken können, verfolgt die Vermögensverwaltung der ebase den Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Portfolioebene zu reduzieren.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken eines Finanzinstrumentes können nicht vollständig vermieden werden. Sie können sich grundsätzlich deutlich negativ auf den Anteilspreis/Marktpreis der Anlage auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken eines Finanzinstrumentes können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Rentabilität oder der Reputation des zugrunde liegenden Unternehmens führen und sich somit auch negativ auf den Anteilspreis/Marktpreis der jeweiligen Anlage auswirken.

2.3 Nachhaltiger Investmentprozess

Die Vermögensverwaltungen der ebase sind standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltungen. Diese setzen sich aus Publikums-Investmentfonds und/oder Exchange Traded Funds (ETFs) (nachfolgend zusammen „Fonds“ genannt) zusammen, die über eine Vertriebszulassung in Deutschland verfügen. Für die Auswahl der Fonds für das Muster-Fondsportfolio/Anlagestrategie stehen der ebase sämtliche Fonds-Anlageklassen, z. B. Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff-, gemischte und vermögensverwaltende Fonds sowie weitere Fondsarten zur Verfügung.

Bei den nachhaltigen Anlagestrategien liegt der Fokus auf Fonds, die ökologische, soziale oder ethischen Merkmale bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Ausgewählt für die Muster-Fondsportfolios werden ausschließlich Fonds, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzuordnen sind. Mit Hilfe der Angaben der Fondsemittenten zu nachhaltigen Aspekten ihrer Fonds sowie der Informationen von ESG-Datenanbietern, können die ESG-Kriterien von Fonds analysiert und entsprechend in der Anlagestrategie berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl von nachhaltigen Fonds wird zudem als Datenquelle das branchenweit anerkannte Morningstar Sustainability verwendet. Unter Nutzung der ESG-Risikobewertungen von Sustainability bietet das Morningstar®-Nachhaltigkeitsrating für Fonds einen Anhaltspunkt, wie gut das ESG-Risiko auf Fondsebene im Vergleich zu seiner Vergleichsgruppe verwaltet wird. Bei der Auswahl der Fonds, legen wir unseren Fokus auf Fonds die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ Sustainability Fonds Ratings erhalten haben, um den Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht werden zu können und das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hinterfragen wir die externe Bewertung, indem wir uns nicht nur auf die Daten einer einzelnen externen Ratingagentur verlassen, sondern auch die Ergebnisse von anderen Ratinganbietern, wie z.B. MSCI oder Climetrics Rating in die Analyse miteinbeziehen. Je nach Einstufung der einzelnen Fonds werden diese in ein Muster-Fondsportfolio aufgenommen. Insgesamt werden die ESG-Fondsratings, wie oben beschrieben, durch einen Vergleich der Bewertungen der verschiedenen Ratinganbieter überprüft und plausibilisiert.

Berücksichtigung der jeweiligen ESG-Fund Ratings:

Bei den als nachhaltig klassifizierten Muster-Fondsportfolios werden von den ebase Vermögensverwaltern zu den bereits genannten die folgenden Kriterien bei der Auswahl der Fonds berücksichtigt. Die Fonds, die für das Muster-Fondsportfolio ausgewählt werden, müssen mindestens vier von fünf möglichen Punkten (sogenannte „Globes“) nach dem Morningstar Sustainability Rating aufweisen oder mindestens vier von fünf möglichen Punkten (sogenannte „Blätter“) nach dem Climetrics Rating bzw. ein Mindestrating von A beim MSCI ESG Fund Rating aufweisen.

Morningstar Sustainability Rating: Misst, wie stark die Unternehmen in einem Fonds Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind und diese managen. Es werden zwischen ein und fünf Globes von dem Ratinganbieter vergeben. Eine höhere Anzahl an Globes bedeutet, dass in einem Fonds im Durchschnitt weniger Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken enthalten sind.

Climetrics Rating: Spiegelt die Umweltleistung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, wider. Es werden zwischen ein und fünf Blätter von dem Ratinganbieter vergeben. Je höher das Rating, desto mehr investiert der Fonds in Unternehmen mit besserer Umwelttransparenz und -leistung und/oder in Unternehmen, die klimafreundliche Produkte anbieten.

MSCI ESG Fund Rating: Jeder Fonds oder ETF erhält eine Bewertung auf einer Skala von CCC (Nachzügler) bis AAA (Spitzenreiter). Das Rating basiert zunächst auf der gewichteten Durchschnittsnote der Bestände des Fonds oder ETFs. Anschließend bewertet MSCI die ESG-Dynamik, um einen Einblick in die ESG-Erfolgsbilanz des Fonds zu erhalten, die darauf abzielt, das Engagement eines Fonds in Beständen mit einem positiven Ratingtrend oder einem sich verschlechternden Trend von Jahr zu Jahr anzuzeigen. Schließlich überprüft MSCI das ESG-Risiko, um das Engagement des Fonds in Beständen mit den schlechtesten ESG-Ratings von B und CCC zu verstehen.

Mindestausschlüsse:

Es werden spezifische Kriterien für Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden sollen. Folgende Mindestausschlüsse werden bei der Fondsauswahl auf Fondsebene berücksichtigt:

Unternehmen¹

- Rüstungsgüter² > 10 %
- geächtete Waffen³ > 0 %
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle⁴ > 30 %
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact

Staatsemittenten

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte

Überschreiten die Fonds die zuvor genannten Grenzwerte stehen diese nicht mehr als Investition zur Verfügung bzw. es findet eine entsprechende Umschichtung innerhalb des Muster-Fondsportfolio statt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen.

Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

1 Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

2 Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

3 Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jew. UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)

4 Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

In den Investmentprozessen der ebase werden die Standard-PAIs im Sinne des Anhang 1 Tabelle 1 RTS zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aus den folgenden Bereichen berücksichtigt:

- Treibhausgasemission
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung
- Umwelt und soziale Belange bei der Investition in Staaten und supranationale Organisationen

In der Analyse werden Höchstwerte, Zielwerte und die Veränderung im Zeitverlauf betrachtet. Hierfür nutzen wir z.B. die dazu bereitgestellten Daten von Morningstar. Zusätzlich achtet die ebase bei der Auswahl der Investitionen darauf, dass der Produkthersteller einen anerkannten Branchenstandard berücksichtigt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass ein Muster-Fondsportfolio regelmäßig gemäß den in den vorherigen Absätzen beschriebenen Verfahren überprüft wird. Sollte ein Fonds den oben angegebenen Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Umschichtung, das heißt der betroffene Fonds wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds gekauft.

Risikohinweis

Eine Investition in Fonds/ETFs unterliegt bestimmten Risiken. Als mögliche Risiken kommen Kursschwankungs- und Kursverlustrisiken, Bonitäts- und Emittentenrisiken, Wechselkurs- oder Zinsänderungsrisiken in Betracht. Diese Risiken können einzeln und kumuliert auftreten.

Disclaimer

Die vorliegende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®). Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung/Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die in der Unterlage enthaltenen Informationen ersetzen keine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung noch berücksichtigen sie steuerliche Aspekte. Eine Anlageentscheidung bzgl. eines Investmentfonds/ETFs oder anderen Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten sollte nur auf Grundlage der jeweiligen Produktinformations- und/oder Verkaufsunterlagen, die insbesondere auch Informationen zu den Chancen und Risiken der Vermögensanlage enthalten, getroffen werden. Die ausführlichen Verkaufsprospekte, welche u. a. auch die vollständigen Anlagebedingungen enthalten, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs bzw. ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs)), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie auch Produktinformationsunterlagen sind unter www.ebase.com abrufbar bzw. können bei ebase angefordert werden. Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von ebase erfolgen.